

# BEKANNTMACHUNG

## **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 102 für das Gebiet „Nördlich der Erdinger Straße“; Erneute öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 13 b i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB (§ 4 a Abs. 3 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, für das Gebiet „Nördlich der Erdinger Straße“ einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 17.700 qm und umfasst die Flurstücke 174/T, 172, 173, 175, 1458/T, 171/5, 190/11, 190/7/T und 190/5/T der Gemarkung Taufkirchen (Vils).

Das Gebiet soll nach § 4 BauNVO als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Das vorhandene Biotop soll in den Geltungsbereich mitaufgenommen werden, aber keiner Bebauung zugeführt werden (Bestandserhaltung). Der Bebauungsplan erhält die Nr. 102. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ing. Büro Anger und Groh aus Erding beauftragt. Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB erfüllt sind, soll im Aufstellungsverfahren von den erleichterten Verfahrensbedingungen Gebrauch gemacht werden. In der Zeit vom 30.08.2018 bis 01.10.2018 fand die erste öffentliche Auslegung statt.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen nun in der Zeit vom

**11.01.2019 bis 12.02.2019**

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter [www.taufkirchen.de](http://www.taufkirchen.de) eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 06.12.2018

GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter

1. Bürgermeister